

Offenlegungsbericht
gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i. V. m. § 26a KWG

per 31.12.2014

DebeKa

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz
www.debeka.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
1.1	Motivation	3
2.	Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)	3
2.1	Grundsätze des Risikomanagements	3
2.2	Organisation des Risikomanagements	4
2.3	Risikoidentifikation und -messung.....	4
2.4	Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung	5
3.	Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)	6
3.1	Adressenausfallrisikopositionen.....	6
3.2	Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken und Spread-Risiken	8
3.3	Operationelle Risiken.....	9
3.4	Liquiditätsrisiken	10
4.	Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR).....	10
5.	Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR).....	11
5.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
5.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.....	11
5.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	11
5.4	Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen	11
5.5	Informationsfluss an das Leitungsorgan	12
6.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	12
7.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	12
8.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	14
9.	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	15
10.	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	16
11.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	16
12.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	16
13.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	21
14.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	22
15.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	23
16.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	23
17.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).....	23
18.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	24
	(Artikel 448 CRR)	24
19.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	24
20.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	24
20.1	Rahmenbedingungen der Offenlegung	24
20.2	Ausgestaltung der Vergütungssysteme	25
20.3	Quantitative Angaben zur Vergütung	26
21.	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	26
22.	Sonstige Offenlegungsanforderungen (Artikel 452 bis 455 CRR)	27
23.	Angaben nach § 26a KWG.....	27
24.	Anhang (zu Artikel 437 CRR)	27

1. Präambel

1.1 Motivation

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II / Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31.12.2014 zu Grunde gelegt.

Die Veröffentlichung des Berichts auf der Internetseite www.debeka.de erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

2. Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Unter dem **Risikomanagement- und -überwachungssystem** versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -dokumentation umfasst.

Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und dazu konsistente Teilrisikostراتيجien festgelegt. Die Teilrisikostراتيجien berücksichtigen die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilstrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen bei einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilstrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilstrategie beschrieben und gegebenenfalls durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und -überwachungssystems liegt beim **Vorstand**. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus dem Risikocontrolling-Beauftragten, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Internen Revision, den externen Wirtschaftsprüfern sowie der Zentralen Stelle.

Das **zentrale Risikomanagement und das Controlling** sind als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und haben primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Unter dem **dezentralen Risikomanagement** werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.

Die **Risikoberichterstattung** der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement / Controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.

Die **Interne Revision** ist eine Stabsstelle und Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehalts der Betriebs- und Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prozessunabhängig.

Des Weiteren hat die Debeka Bausparkasse eine **Zentrale Stelle** gemäß § 25h Abs. 9 KWG eingerichtet. Die Zentrale Stelle ist direkt dem Marktfolge-Vorstand unterstellt und bündelt die Aufgaben der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie der Compliance-Funktion.

2.3 Risikoidentifikation und -messung

Das Ziel der **Risikoidentifikation** ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.

Hierzu dient eine **Risikoinventur**, die nicht nur die Gesamt-Risikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten **Risikopotenziale**.

2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung

Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Unter **Risikosteuerung** ist der Umgang mit den Risiken, d. h. die aktive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.

Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bauparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Sinn der Konzeption der **Risikotragfähigkeit** ist es sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.

Geschäftspolitisch soll bis auf Weiteres maximal das sekundäre (anrechenbare Vorsorgereserven) und tertiäre (Mindestgewinn + Fonds für allgemeine Bankrisiken) Risikodeckungspotenzial angegriffen werden. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Die zur Ermittlung des Risikokapitals **relevanten Risikoarten** sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige Risiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer vorgehalten.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse findet keine explizite Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos statt. Dem kollektiven Liquiditätsrisiko steht grundsätzlich der Fonds zur bauparkasentechnischen Absicherung gegenüber. Das allgemeine Liquiditätsrisiko kann nach Meinung des Vorstands der Debeka Bausparkasse aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden.

Für das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko befindet sich die Value-at-Risk (VaR)-Methodik im Einsatz. Für operationelle Risiken wird die mittels des Basisindikatoransatzes ermittelte Eigenkapitalanforderung verwendet und von einer vom Konfidenzniveau abhängigen stufenweisen Risikokapitalauslastung ausgegangen. Ein identisches Vorgehen in Abhängigkeit vom Konfidenzniveau ergibt sich für den Risikokapitalpuffer für sonstige Risiken.

Die Risikomessung im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt jeweils zum Quartalsende in drei Szenarien.

- Standardszenario (VaR 99,0 %, 75 % Ansatz der beiden Kapitalpuffer)
- Stressszenario (VaR 99,9 %, 100 % Ansatz der beiden Kapitalpuffer)
- Abschwungsszenario (VaR 99,0 %, 100 % Ansatz der beiden Kapitalpuffer)

Im Abschwungsszenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf den VaR und die Risikotragfähigkeit dargestellt.

Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2014 eine Auslastung der Verlustobergrenze im Standardszenario bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % von 89,8 %.

Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko-(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko-(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen von Risiken. Die Risiko-(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.

Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zur **Risikoüberwachung** wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

Nach § 26a KWG i. V. m. den Artikeln 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement und das Controlling berichten quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.

Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.

3.1 Adressenausfallrisikopositionen

Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt (Bonitätsrisiko) und/oder sich der Wert der Sicherheiten negativ entwickelt (Besicherungsrisiko).

Als Teilmenge des allgemeinen Adressenausfallrisikos besteht das Kontrahentenrisiko darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr nachkommen kann. Hieraus entsteht das Wiedereindeckungsrisiko in der Form, dass ein derivatives Geschäft wirtschaftlich einen positiven Marktwert für die Debeka Bausparkasse hat und bei Ausfall des Kontrahenten dieser positive Marktwert verloren geht und ein Ersatzgeschäft nur zu ungünstigeren Konditionen getätigt werden kann.

Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur

Verfügung gestellt. Zusätzlich findet halbjährlich im o. g. Personenkreis eine Besprechung des Berichts statt.

Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:

- Größenklassen,
- Berufsgruppen,
- Region und
- Ratingzuordnung.

Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen unterschieden zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug und Ausfall.

Darüber hinaus sind im Kundenkreditgeschäft regelmäßige Auswertungen der Mahnlisten, Vergleiche der Ausfallquoten mit den Quoten anderer Bausparkassen bzw. vom Verband erstellten Vergleichsgrößen und Überwachungen von Verhältniszahlen im Zeitablauf implementiert.

Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Die Debeka Bausparkasse ist Gesellschafter einer GbR von sieben Bausparkassen, die mit externer Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ein gemeinsames Bausparkassenprojekt zur Umsetzung von Basel II / Basel III durchführen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der GbR ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Schätzparametern, die gemäß CRR im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu verwenden sind. Dazu wurden Schätzverfahren für den Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für das Kerngeschäft, nämlich wohnungswirtschaftliche Kredite an Privatpersonen, und für den Kreditkonversionsfaktor (CCF) vorgenommen. Ebenso wurde ein gemeinsamer Verlustdatenpool erstellt und basierend darauf ein Schätzmodell für Verlustquoten (LGD) ermittelt.

Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.

Die Debeka Bausparkasse hat die Zulassung zum IRBA beantragt.

Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden die Adressenausfallrisiken über einen Value at Risk-Ansatz gemessen.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergaben sich zum Jahresende 2014 folgende Auslastungen der Verlustobergrenzen:

- Mengenkreditgeschäft: 0,7 Mio. EUR / 34,7 %
- Unternehmenskreditgeschäft: 4,3 Mio. EUR / 35,8 %
- Wertpapierportfolio: 15,4 Mio. EUR / 63,3 %

Ein inverser Stresstest per 31.12.2014 ergab, dass erst bei einem Anstieg der PD auf Portfolioebene von 1,14 % auf 22,33 % oder alternativ bei einem Anstieg der LGD auf Portfolioebene von 11,55 % auf 100,99 % die Kennziffer zur Gesamtkapitalquote auf 8 % sinkt.

3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken und Spread-Risiken

Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Marktpreisrisiken bestehen in Form des Kursrisikos bei Wertpapieranlagen, Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs und Währungsrisiken. Da die Debeka Bausparkasse als Nichthandelsbuchinstitut keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen und keine Währungsgeschäfte betreibt, wird im Folgenden lediglich auf das Spread-Risiko als Teil des Kursrisikos und auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch eingegangen.

Unter dem **Spread-Risiko** versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.

Im Standard-Szenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2014 ein Value at Risk von 14,5 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 72,5 % entsprach.

Die Debeka Bausparkasse versteht das **Zinsänderungsrisiko** als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen:

- **Zinsüberschuss** („Einkommenseffekt“) und/oder
- **Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches** („Barwerteffekt“).

Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten.

Vordergründig gilt jedoch, dass die Debeka Bausparkasse **eine periodenbezogene Steuerung unter der strengen Nebenbedingung von barwertigen Gesichtspunkten** betreibt.

Grundvoraussetzung für eine Interpretierbarkeit der Ergebnisse ist eine einheitliche Datenbasis. Im Falle der Debeka Bausparkasse bietet **die Zinsbindungsbilanz** den Ausgangspunkt des weiteren Risikomanagementprozesses.

Da auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der beiden Ansätze divergierende Steuerungsimpulse nicht auszuschließen sind, muss sichergestellt sein, dass nicht eine differierende Datenbasis Auslöser für die Diskrepanzen ist, sondern dass die unterschiedlichen Ergebnisse lediglich durch die verwendeten Methoden erzeugt werden. Letztlich kann eine Übereinstimmung zwischen den beiden Sichtweisen nur bei Ausdehnung der periodenbezogenen Rechnung über viele Perioden erreicht werden. Ausgangspunkt sind die aus der **Zinsablaufbilanz generierten Cash Flows (Zahlungsströme)** der einzelnen Positionen.

Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko fest. Die **Limitüberwachung** erfolgt monatlich durch das Controlling.

Bei der **Barwertbetrachtung** nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock) auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Der Wert per 31.12.2014 kann der Tabelle „Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko“ (Seite 24) entnommen werden.

Im Standard-Szenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2014 ein Value at Risk von 102,1 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 113,4 % entsprach.

In die **Messung des Zinsänderungsrisikos** werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Restlaufzeit und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt. In die Berechnung zum Zinsänderungsrisiko werden die nicht zinstragenden Positionen „Rückstellungen“ und „Fonds zur bauspartechischen Absicherung“ unter folgenden Prämissen zu Ablauffiktionen und Diskontierungen berücksichtigt:

Für die gebildeten **Rückstellungen** wird ein linearer Ablauf innerhalb von zehn Jahren unterstellt. Eine Diskontierung der Rückstellungen erfolgt nicht. Beim **Fonds zur bauspartechischen Absicherung** erfolgt ebenfalls keine Diskontierung. Beginnend mit dem elften Berechnungsjahr wird ein linearer Ablauf über zehn Jahre unterstellt.

3.3 Operationelle Risiken

Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Artikel 4 Nummer 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, so dass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetre-

tene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.

Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim **Liquiditätsrisiko** die folgenden Risiken:

- die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können und
- das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisiko im kollektiven Geschäft bezieht sich auf die Möglichkeit, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.

Das Liquiditätsrisiko im außerkollektiven Sinne betrifft die Liquiditätsströme, die nicht durch das Bausparkollektiv gedeckt sind und durch Eigenmittel oder externe Kapitalbeschaffung refinanziert werden müssen.

Oberstes Ziel des **Liquiditätsrisikomanagements** der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

Mittels einer Liquiditätsablaufbilanz werden monatlich die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten gegenübergestellt.

Selbst unter Berücksichtigung verschiedener Stressszenarien ergeben sich keine erkennbaren künftigen Liquiditätsengpässe.

4. Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR)

Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens

Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG erachtet das in den Kapiteln 2 und 3 beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG angemessen.

Konzise Risikoerklärung

Das in diesem Bericht, insbesondere in den Kapiteln 2 und 3, dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse AG nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

5. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der Debeka Bausparkasse hinaus bekleiden Herr Jörg Phlippen und Herr Dirk Botzem keine Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen bei anderen Unternehmen.

5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Beide Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder wird die Debeka Bausparkasse im Laufe des Jahres 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festlegen. Eine weitergehende Strategie hinsichtlich anderer Aspekte von Diversität (z. B. Alter, geographischer Hintergrund, Bildungshintergrund, beruflicher Hintergrund) besteht nicht.

5.4 Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen

Die Debeka Bausparkasse ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 25d Absatz 3 KWG einzustufen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Risikoausschusses abgesehen. Dessen Aufgaben werden stattdessen von einem Revisionsausschuss wahrgenommen, der im Jahr 2014 dreimal getagt hat.

5.5 Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risiko-Berichterstattung an das Leitungsorgan ist eng mit der quartalsweisen Risikobewertung und Risikoüberwachung verknüpft. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wird die Entwicklung aller wesentlichen Risikoarten bewertet, dokumentiert und kommentiert. Bestandteil der Risikoberichterstattung ist ein Bericht über die Entwicklung von festgelegten Frühwarnindikatoren, für die Ziele und Schwellenwerte definiert wurden. Außerdem enthält der Risikobericht die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung. Für das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Vertriebsrisiko und das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus monatlich detaillierte Berichte erstellt. Alle Instrumente der Risiko-Berichterstattung sind direkt an den Vorstand adressiert. Darüber hinaus werden die Themen Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Aktiv-/Passiv-Steuerung monatlich im Gremium „AK Fin“ unter der Leitung des Vorstands besprochen. Neben der turnusgemäßen Berichterstattung gibt es bei Auftreten neuer Risiken eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits turnusgemäß mindestens halbjährlich sowie darüber hinaus anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

6. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut und nachgeordnetes Unternehmen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G., der übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen im Sinne des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) ist.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem Eingezahlten Kapital, den Sonstigen Rücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die sonstigen Rücklagen setzen sich dabei aus Kapitalrücklagen, gesetzlichen Rücklagen und anderen Gewinnrücklagen zusammen.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

Eine detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang VI

Zeile ¹	Anrechenbare Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung TEUR	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	266.400	
	<i>davon: Grundkapital</i>	<i>60.000</i>	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	207.300	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	473.700	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-386	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	309	309
	<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>309</i>	<i>309</i>
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Postens, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-309	
28	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-386	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-309	
	<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>-309</i>	
**2	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	309	
43	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0	
45	Gesamtbetrag Kernkapital	473.314	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11.561	
50	Kreditrisikoanpassungen	19.000	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30.561	
58	Gesamtbetrag Ergänzungskapital	30.561	
59	Eigenkapital insgesamt	503.875	

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen

² Position ist in der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 nicht enthalten

	Eigenkapitalquoten	Prozent
61	Harte Kernkapitalquote	12,02
62	Kernkapitalquote	12,02
63	Gesamtkapitalquote	12,79

	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	TEUR
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19.000
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.573

	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)	TEUR
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	49.808

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II können dem Anhang (Seite 28-32) entnommen werden.

8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Artikel 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

In Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 12-13 (Risikotragfähigkeitskonzept).

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) an. Erstmals wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken und CVA Risiken stellen sich per 31.12.2014 wie folgt dar:

Eigenmittelanforderungen per 31.12.2014

Kreditrisiko	TEUR
Standardansatz	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.073
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	46
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	16.444
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.992
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	110.328
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	140.108
ausgefallene Positionen	3.542
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	955
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	16.390
Beteiligungsrisikopositionen	0
Sonstige Posten	3.190
Gesamt	298.068
Operationelles Risiko	TEUR
Basisindikatoransatz	
Operationelles Risiko	16.630
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	TEUR
Standardmethode	
CVA Risiko	372
Gesamtsumme Eigenmittelanforderung	315.070

9. Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Die Debeka Bausparkasse hat ausschließlich als OTC-Produkte ausgestaltete zinsbezogene Kontrakte abgeschlossen. Die geschlossenen Kontrakte dienen der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch.

Die Gegenparteausfallrisikoposition aus derivativen Geschäften beträgt 5.095 TEUR. Zur Berechnung wird die Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR angewendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen der zum 31. Dezember 2014 bestehenden Geschäfte:

TEUR	Nominalvolumen	beizulegender Wert (positiver Marktwert)	beizulegender Wert (negativer Marktwert)
Zinsswaps	132.700	0	-16.465
Stillhalterverpflichtung	25.000	0	-1.051

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt nicht. Netting-Vereinbarungen werden nicht angewendet.

10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen anti-zyklischen Kapitalpuffers bestand zum Bilanzstichtag keine Offenlegungspflicht.

11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wird gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Eine Offenlegung des Artikels 441 CRR entfällt daher.

12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind und die bestehende Gesamtschuld den mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro überschreitet. Der Verzug wird bei der Debeka Bausparkasse dabei vertragsbezogen ermittelt.

Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit für diese eine Ausfallerkennung gemäß Debeka Definition festgestellt wird.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Bei der Debeka Bausparkasse bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung der Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsansätzen des § 252 Abs. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab.

Für latente Risiken in den Baudarlehen bildet die Debeka Bausparkasse unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Betrachtung der Risikopositionen nach verschiedenen Kriterien:

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)³

	31.12.2014 TEUR	Durchschnitt TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	64.279	64.652
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	379.391	380.406
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.889	2.989
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	20.043	19.946
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	855.610	769.283
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	77.161	83.592
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.915.754	2.158.794
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.303.136	5.124.032
ausgefallene Positionen	32.070	33.713
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	119.413	129.954
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	721.842	691.842
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	39.879	46.227
Gesamt	9.531.467	9.505.432

Geografische Verteilung der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
Baden-Württemberg	1.210	117.153	313.102	1.658	85.276	361
Bayern	9.568	129.910	405.271	2.101	2.765	217
Berlin	0	49.714	140.590	606	0	0
Brandenburg	1.170	145.560	357.576	2.423	0	0
Bremen	0	13.220	34.726	73	5.609	0
Hamburg	1.906	16.972	57.783	438	0	0
Hessen	0	114.386	311.049	806	9.649	0
Mecklenburg-Vorpommern	1.200	93.334	277.606	2.723	83	0
Niedersachsen	1.772	255.071	712.383	4.955	23.429	0
Nordrhein-Westfalen	43.521	391.772	1.127.625	8.127	70.445	2.311

³ Gesamtbetrag nach Rechnungslegungsaufrechnungen

Rheinland-Pfalz	12.269	131.610	380.536	6.719	1.396	0
Saarland	1.925	54.902	131.966	364	0	0
Sachsen	204	118.507	315.386	1.890	7.012	0
Sachsen-Anhalt	2.416	85.487	218.476	2.047	524	0
Schleswig-Holstein	0	137.913	379.126	1.591	1.796	0
Thüringen	0	55.507	131.769	1.392	6.084	0
Ausland	0	4.590	7.886	257	0	0
Zentralbetreuung	0	146	280	0	0	0
Gesamt	77.161	1.915.754	5.303.136	38.170	214.068	2.889

Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Inland	Europäisches Ausland	Sonstiges Ausland
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	451	63.828	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	165.323	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	20.043	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	576.366	269.344	9.900
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	78.526	40.887	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	721.842	0	0
Sonstige Posten	39.879	0	0
Gesamt	1.582.387	394.102	9.900

Gesamtbetrag der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft nach Produktgruppen (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Bauspardarlehen	Vor- und Zwischenkredite	Sonstige Bausdarlehen	Avale
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	101.090	1.369	111.609	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	58	0	2.831	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	6.050	71.111	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	192.963	1.520.004	202.728	59
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	534.608	2.772.632	1.995.896	0
ausgefallene Positionen	4.051	8.605	25.514	0
Gesamt	832.770	4.308.660	2.409.689	59

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gegenparteien aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Banken	Staaten	Städte / Länder	Sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	451	63.828	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	165.323	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	20.043	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	855.610	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	119.413	0	0	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	0	0	0	721.842
Sonstige Posten	0	0	0	39.879
Gesamt	995.517	63.828	165.323	761.721

Verteilung nach Restlaufzeiten per 31.12.2014 (Art. 442 Buchstabe f CRR)

TEUR	Bis 3 Monate	Über 3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	451	0	0	63.828	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	68.457	2.594	187.667	118.318	2.355
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	361	2.528	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	20.043	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	91.931	65.124	600.613	97.942	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.170	28.255	13.147	34.589	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	96.358	379.179	751.808	688.163	246
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	140.349	505.657	1.633.267	3.023.828	35
ausgefallene Positionen	850	4.546	20.634	12.140	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	20.641	98.772	0	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	721.842	0	0	0	0
Sonstige Posten	1	0	0	0	39.878
Gesamt	1.121.409	1.005.996	3.306.269	4.061.379	42.514

Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach Produktgruppen per 31.12.2014 (Art. 442 Buchstabe g CRR)

Produktgruppe	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite (vor Absetzung von EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ PWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bauspardarlehen	969	3.082	284	171	-232	32	
Vor- und Zwischenkredite	302	8.303	252	256	-358	181	
Sonstige Baudarlehen	811	24.703	5.592	2.748	-1.643	766	
Gesamt	2.082	36.088	6.128	3.175	-2.233	979	1.347

* Aufteilung auf Produktebene nicht darstellbar.

Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Gebieten per 31.12.2014 (Art. 442 Buchstabe h CRR)

	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite (vor Absetzung von EWB)
	TEUR	TEUR
Baden-Württemberg	70	1.588
Bayern	131	1.970
Berlin	18	588
Brandenburg	149	2.272
Bremen	4	67
Hamburg	29	409
Hessen	154	580
Mecklenburg-Vorpommern	110	2.613
Niedersachsen	327	4.628
Nordrhein-Westfalen	549	7.454
Rheinland-Pfalz	179	6.470
Saarland	110	253
Sachsen	57	1.833
Sachsen-Anhalt	27	2.020
Schleswig-Holstein	55	1.536
Thüringen	113	1.279
Ausland	0	257
Zentralbetreuung	0	271
Gesamt	2.082	36.088

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31.12.2014 (Art. 442 Buchstabe i CRR)

Produktgruppe	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	7.142	2.175	1.629	1.560	6.128
PWB	4.394	0	1.219	0	3.175

13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben müssen auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offengelegt werden. Da die Meldung erstmalig zum Meldestichtag 31. Dezember 2014 erfolgte, werden im Folgenden die Daten vom Stand 31. Dezember 2014 ausgewiesen.

Vorlage A-Vermögenswerte

TEUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	979.929		7.944.600	
030	Aktieninstrumente	0	0	0	0
040	Schuldtitel	0	0	513.763	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0		755.048	

Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	792.560	979.929

D-Angaben zur Höhe der Belastung

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 979.929.

Ein Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich aus der Besicherung von Verbindlichkeiten aus bestehenden Rahmenvereinbarungen über besicherte Kapitalanlagen mit dem verbundenen Unternehmen Debeka Lebensversicherungsverein a. G. und dem Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Am Bilanzstichtag bestanden hierzu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 300.000, die durch an die Versicherungsvereine abgetretene Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 330.000 besichert sind. Die Besicherung der abgetretenen Darlehensforderungen beläuft sich auf 110 %.

Ein weiterer Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich aus der Besicherung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines bestehenden Globaldarlehensvertrags mit der KfW. Am Bilanzstichtag bestanden hierzu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 490.000. Zu Sicherungszwecken sind Kundenkredite in Höhe von TEUR 649.929, die vereinbarte Bedingungen insbesondere in Bezug auf Laufzeit und Beleihungsauslauf erfüllen, gemäß getroffenen Sicherheitenvereinbarungen, an die KfW abgetreten. Die Besicherung der abgetretenen Darlehensforderungen beläuft sich auf 133 %.

Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der Belastung im Zeitablauf lassen sich aufgrund der erstmaligen Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2014 nicht ableiten.

Die Sonstigen Vermögenswerte in der Tabelle Vorlage A-Vermögenswerte enthalten ausschließlich Positionen, die nach Auffassung der Debeka Bausparkasse im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen würden.

14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat gemäß Artikel 138 CRR folgende Ratingagenturen benannt:

- Moody's Investors Service, Inc.
- Fitch Ratings, Inc.
- Standard & Poor's Financial Services LLC

Die Benennung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31.12.2014

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz
%	TEUR
0	511.570
10	119.413
20	635.935
35	5.289.277
50	173.567
75	1.915.754
100	144.808
150	25.401
Sonstige	721.842
Gesamt	9.537.567

Die Debeka Bausparkasse berücksichtigt keine Kreditrisikominderungstechniken.

15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Fremdwährungs- / Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

16. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an. Im Kontext der Verordnung (EU) 575/2013 erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Die Eigenkapitalunterlegung per 31.12.2014 beläuft sich auf TEUR 16.630.

17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 11,68 % an der BSQ Bauspar AG. Die Mitwirkung ist nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der Bausparkasse.

Wegen einer zu unterstellenden dauerhaften Wertminderung wurde der Wertansatz dieser Beteiligung im Vorjahr vollständig abgeschrieben.

18. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Debeka Bausparkasse meldet quartalsweise die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011. In der nachfolgenden Übersicht stellt die Debeka Bausparkasse die Veränderungen des Barwertes der Zinspositionen und deren Verhältnis zum haftenden Eigenkapital auf Basis der aufsichtsrechtlich aktuell vorgegebenen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 dar.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31.12.2014

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang / Zuwachs des Barwertes	Rückgang / Zuwachs des Barwertes in % des haftenden Eigenkapitals
	TEUR	%
Zinsschock + 200 bp	+5.526	+1,10
Zinsschock - 200 bp	-99.106	-19,67

Ein inverser Stresstest per 31.12.2014 führte zu dem Ergebnis, dass sich erst bei einem plötzlichen Zinsrückgang von mehr als 203 Basispunkten eine negative Barwertveränderung in Höhe von 20 % zum haftenden Eigenkapital, ab der eine Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhten Zinsrisiken seitens der Aufsicht erfolgt, ergab.

Für die Value-at-Risk (VaR)-Rechnung hat die Debeka Bausparkasse drei Szenarien mit unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr definiert. Für das Standardszenario wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % verwendet. Zusätzlich wird für den VaR ein Stressszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet sowie ein Abschwungsszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Bei diesem Abschwungsszenario wird die Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte verschoben. Die Debeka Bausparkasse nutzt für die VaR-Rechnung die Methode der historischen Simulation. Bei der historischen Simulation werden historische Zeitreihen untersucht, um in der Vergangenheit tatsächlich vorgekommene Zinsveränderungen zu identifizieren. Anhand der historischen Veränderungen der letzten 5 Jahre werden mögliche Veränderungsszenarien für die Zukunft unterstellt und daraus ein Value-at-Risk berechnet. Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2014 ein VaR in Höhe von 102,1 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 113,4 % entsprach.

19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant.

20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und –praxis ergibt sich grundlegend aus Artikel 450 CRR. Die dort geregelten Offenlegungsanforderungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in

Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Die Debeka Bausparkasse ist jedoch kein bedeutendes Institut in diesem Sinne. Vor diesem Hintergrund sieht die Debeka Bausparkasse unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Debeka Bausparkasse unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Debeka Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut dargestellt.

In Kapitel 20.2 wird das Vergütungssystem skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a bis f CRR abgedeckt. In Kapitel 20.3 werden quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g bis j CRR offengelegt.

20.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Ziel der Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist es, leistungsgerechte Vergütungssysteme zu schaffen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und das Erreichen der strategischen Ziele der Bausparkasse im Einklang mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie unterstützen.

Der Vorstand der Debeka Bausparkasse trägt die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten. Die Vergütungssysteme werden einmal im Jahr von Vorstand und Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird ebenfalls einmal im Jahr auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Die Debeka Bausparkasse hat keinen Vergütungsausschuss eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der zur Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden.

Tarifangestellte⁴

Die Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Gehaltstarifvertrag und dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie den als Betriebsvereinbarung bestehenden Besoldungsrichtlinien. Variable Gehaltsbestandteile sind nicht vereinbart.

Außertarifliche Angestellte

Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse ist einzelvertraglich vereinbart. Die außertariflich beschäftigten Angestellten beziehen analog zu den Tarifangestellten monatliche Festgehälter auf der Grundlage einer Besoldungstabelle. Abteilungsleiter/innen sowie Referatsleiter/innen erhalten zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen Prämie auf Basis einer individuellen Leistungsbewertung. Hauptabteilungsleiter/innen erhalten ebenfalls zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen individuellen Leistungsprämie sowie einer jährlichen Vertriebsprämie, die prozentual an der Prämie ausgerichtet ist, welche die Landesgeschäftsstellenleiter/innen der Debeka Versicherungsvereine erhalten.

⁴ Die Institutsvergütungsverordnung ist nach § 1 Abs. 3 nicht auf Vergütungen anzuwenden, die durch Tarifvertrag oder in seinem Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

Vorstandsmitglieder

Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. Die Vorstandsmitglieder erhalten feste monatliche Bezüge, die sich nach einer Besoldungsgruppe des Bundesbesoldungsgesetzes richten. Variable Vergütungen erhalten die Vorstandsmitglieder nicht.

20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung⁵

Da die Debeka Bausparkasse in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung absieht (vgl. Kapitel 20.1), erfolgen keine quantitativen Angaben bezogen auf Risk Taker (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g CRR) bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takern (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR).

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und des Geschäftsfelds der Debeka Bausparkasse beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf die Gesamtheit der Mitglieder des Vorstandes sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen in 2014

TEUR	Vorstand und außertariflich beschäftigte Angestellte
Feste Vergütung	1.885
Variable Vergütung	48
Gesamtvergütung	1.933
Anzahl der Begünstigten	16

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von 1 Mio. EUR wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2014 erreicht oder überstiegen (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR). Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe j CRR bestehen nicht.

21. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Für die gemäß Artikel 429 CRR berechnete Verschuldungsquote bestand zum Bilanzstichtag keine Offenlegungspflicht.

⁵ Die Beträge enthalten keine Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des SGB VI und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Diese Leistungen gelten nicht als Vergütung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

22. Sonstige Offenlegungsanforderungen (Artikel 452 bis 455 CRR)

Die Artikel 452 bis 455 CRR sind derzeit für die Debeka Bausparkasse nicht relevant, da der IRB-Ansatz nicht angewendet wird.

23. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

24. Anhang (zu Artikel 437 CRR)

Nachfolgend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II dargestellt⁶.

⁶ Sofern eine Position gemäß Durchführungsverordnung nicht anwendbar ist wurde k.A. ausgewiesen.

Zeile		Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.04.1974	18.04.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	20.04.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,27 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.06.2005	15.12.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.06.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,93 %	4,23 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,4 Mio. EUR	1,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.03.2006	21.04.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.03.2016	21.04.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48 %	4,74 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,6 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	4 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	4 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	4 Mio. EUR	2 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.01.2007	01.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.01.2017	01.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85 %	4,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,7 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	6 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	6 Mio. EUR	2 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.2007	27.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.03.2017	27.04.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,81 %	5,02 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.